



Hygienekonzept des SC Rugiswalde für den Rad - Laufwettkampf am 20.09.2020 in Rugiswalde am Skihang

zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

Zum Hygienekonzept:

Ab 1. September 2020 gilt in Sachsen eine neue Corona-Schutz-Verordnung, sowie entsprechend angepasste Hygieneregeln. Im Freistaat gelten demnach – weiterhin – die drei wesentlichen Grundlagen zur Verhinderung von Infektionen mit dem Corona-Virus: Die bisherigen Kontaktbeschränkungen, das Mindestabstandsgebot von 1,50 Metern zwischen Personen im öffentlichen Raum, sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen.

Mit unserem Konzept soll gewährleistet werden, dass jede*r Teilnehmer*in, Betreuer*in oder Trainer*in gesund vom Wettkampf wieder nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimiert wird. Deshalb sind folgende Regeln beim Wettkampf unbedingt einzuhalten !

Regeln

1. **Jede*r** Teilnehmer*in, Betreuer*in oder Trainer*in hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regeln. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten. Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betroffenen Teilnehmer*in vom Wettkampf auszuschließen. Weitere Regeln und Hinweise werden am Wettkampftag für alle Teilnehmer*innen durch die Trainer bekanntgegeben.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer*innen, Betreuer*innen oder Trainer*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, am Wettkampf teilnehmen.
3. Alle Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie das Risiko einer Teilnahme selbst entscheiden müssen. Bei Minderjährigen ist die Entscheidung von den Sorgeberechtigten vorzunehmen. Bei einer Teilnahme ist daher davon auszugehen, dass das Risiko für diese Personen als vertretbar bewertet wurde. Unproblematische Vorerkrankungen stellen daher kein Ausschlusskriterium dar.
4. Am gesamten Wettkampftag sind die Regelungen der geltenden Corona-Schutzverordnung (vom 1.09.2020) sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygienebestimmungen im Freistaat Sachsen zu beachten. Die Abstandsregelungen sollten im Wettkampf, bei der Besichtigung und den Pausenzeiten beachtet werden.
5. Umkleidemöglichkeiten stehen dieses Jahr nur begrenzt zur Verfügung.
6. Die Besichtigung der Wettkampfstrecke erfolgt Vereinsweise. Die Trainer sind zur Einhaltung der Abstandsregelung während der Besichtigung verpflichtet.
7. Die angebrachten Hinweisschilder im gesamten Sportkomplex sind unbedingt zu beachten.
8. Der/die Meldende gibt seine Rufnummer mit an, unter der er/sie auch 2 Wochen nach dem Wettkampf erreichbar ist. Somit können im Falle einer Infektion über die Meldeliste die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfolgung der Infektionskette nachvollzogen werden.
9. Die Verpflegung während des Wettkampfes richtet sich nach den Empfehlungen und Vorgaben der DEHOGA in Sachsen.
10. Mit der Anmeldung zum Wettkampf erkennt jeder Sportler*in, Betreuer*in und Trainer*in diese Regeln an.